

Universität Stuttgart

Leitlinie zur Informationssicherheit

Dokumentstatus: FINAL
Version: ISL20190122

Stabsstelle Informationssicherheit (RUS-CERT)

Web: <https://cert.uni-stuttgart.de>

E-Mail: mail@cert.uni-stuttgart.de

Telefon: +49 711 685 12378, Fax: +49 711 685 83688

Anschrift: Breitscheidstraße 2, 70174 Stuttgart

UNIVERSITÄT STUTTGART
RUS CERT
STABSSTELLE INFORMATIONSSICHERHEIT

In diesem Dokument wird das generische Maskulinum der deutschen Sprache verwendet, es sind damit sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen gemeint.

1. Präambel

Die Universität Stuttgart ist eine führende technisch orientierte Forschungsuniversität mit weltweiter Ausstrahlung. Für das Erreichen ihrer strategischen Ziele und die Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung, spielen Informationen eine zentrale Rolle. Informationen bilden die Grundlage fast aller universitären Abläufe. Aufgabe der Informationssicherheit ist es, diese Informationen, ob in analoger oder digitaler Form, und die sie verarbeitenden Prozesse und Systeme zu schützen. Auf diese Weise dient sie

- dem Schutz der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium,
- der Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Regelungen,
- dem Schutz von Investitionen und Arbeitsabläufen,
- der Reduzierung im Schadensfall entstehender Kosten,
- der Vermeidung von Reputationsschäden und
- der Einhaltung von Selbstverpflichtungen.

Das Rektorat der Universität Stuttgart bekennt sich zu den Zielsetzungen der Informationssicherheit und deren verantwortungsvollen Realisierung. Die Leitlinie zur Informationssicherheit dokumentiert dieses Bekenntnis und formuliert den strategisch-organisatorischen Rahmen der Informationssicherheit an der Universität Stuttgart.

2. Geltungsbereich

Die Leitlinie zur Informationssicherheit gilt für die Universität Stuttgart. Sie gilt insbesondere auch für Dritte, die Informationen im Auftrag der Universität verarbeiten, bzw. informationsverarbeitende Prozesse oder Systeme der Universität verwenden, sowie alle weiteren Personen, die Informationen, informationsverarbeitende Prozesse oder Systeme der Universität nutzen.

3. Ziele

Die Maßnahmen zur Informationssicherheit sollen ein adäquates Sicherheitsniveau gewährleisten, um Schaden von der Universität abzuwenden. Sie zielen darauf ab, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und informationsverarbeitenden Systemen und Prozessen zu schützen.

4. Strategie

4.1. Grundsätze zur Informationssicherheit

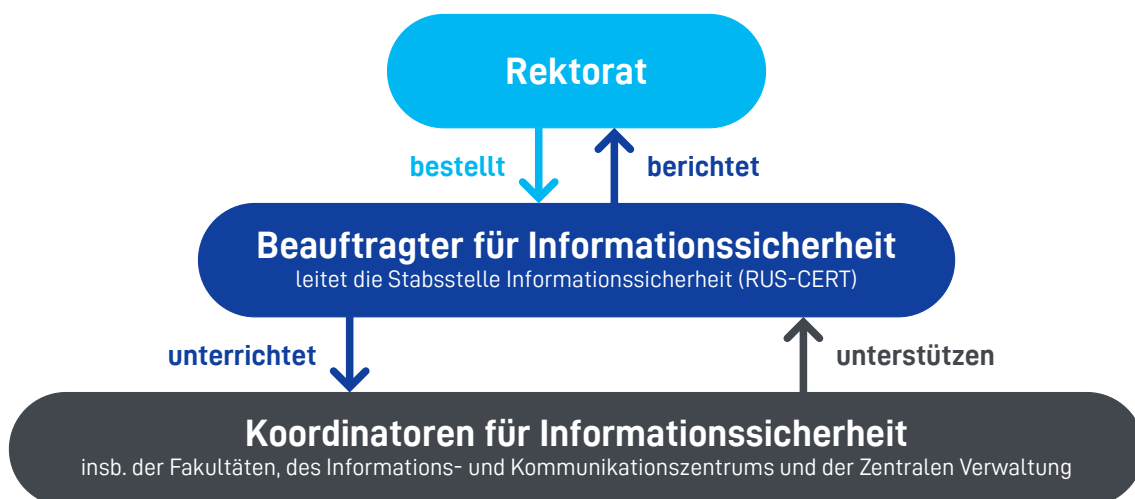
Die Mitglieder und Angehörigen der Universität Stuttgart gehen täglich mit großen Mengen an Informationen um. Damit der Schutz dieser Informationen gelingen kann, bedarf es der Mitwirkung aller Beteiligten. Sie schützen Informationen, Prozesse und Systeme entsprechend ihres Wertes nach bestem Wissen und Vermögen und melden Vorfälle und Risiken der zuständigen Stelle.

4.2. Informationssicherheitsmanagement

Informationen und die sie verarbeitenden Systeme und Prozesse sind Risiken ausgesetzt. Um diese Informationssicherheitsrisiken systematisch identifizieren und auf ein vom Rektorat akzeptiertes Maß reduzieren zu können, führt die Universität Stuttgart ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ein.

4.2.1. Organisation

Die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit an der Universität Stuttgart hat das Rektorat und wird innerhalb des Rektorats insbesondere vom Kanzler und der CIO (Chief Information Officer) wahrgenommen. Das Rektorat stellt die notwendigen Ressourcen bereit und verabschiedet die vorliegende Leitlinie zur Informationssicherheit.



Das Rektorat bestellt den Beauftragten für Informationssicherheit der Universität Stuttgart (CISO), der als qualifizierter Experte verantwortlich für den Aufgabenbereich Informationssicherheit ist. Die Fach- und Dienstaufsicht für den CISO nimmt der Kanzler im Auftrag des Rektorats wahr.

Der Beauftragte für Informationssicherheit ist zuständig für die Konzeptionierung, Steuerung, Dokumentation und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems. Zur

Erfüllung seiner Aufgaben leitet er die Stabsstelle Informationssicherheit (RUS-CERT), die unter anderem als zentrale Melde- und Koordinationsstelle der Universität Stuttgart für Informationssicherheitsrisiken und Informationssicherheitsvorfälle fungiert.

Im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements benennen insbesondere die einzelnen Fakultäten, das Informations- und Kommunikationszentrum (IZUS) und die Zentrale Verwaltung mit Zustimmung des Rektorats jeweils einen Koordinator für Informationssicherheit (ISO). Sie werden ergänzt um Ansprechpartner für operative Informationssicherheit (ISA). Für ihre Aufgaben werden ihnen entsprechende Ressourcen und Informationen zur Verfügung gestellt.

4.2.2. Kommunikation

Bei Informationssicherheitsrisiken und -vorfällen ist die Stabsstelle Informationssicherheit und der jeweils zuständige Ansprechpartner oder Koordinator für Informationssicherheit zu informieren. In diesem Rahmen erfolgt die Kommunikation mit Dritten außerhalb der Universität durch die Stabsstelle Informationssicherheit.

Bei der Konzeptionierung, Einführung und Umgestaltung informationsverarbeitender Systeme und Prozesse ist die Stabsstelle Informationssicherheit rechtzeitig einzubinden. Bei Gefahr im Verzug ist den Anweisungen der Stabsstelle Informationssicherheit Folge zu leisten.

4.2.3. Dokumentation

Die Leitlinie zur Informationssicherheit (ISL) gibt den strategisch-organisatorischen Rahmen des Informationssicherheitsmanagements vor. Sie wird vom Rektorat verabschiedet und spätestens nach fünf Jahren überprüft.



Der Leitlinie nachgeordnet ist das Konzept zur Informationssicherheit (ISK). In ihm dokumentiert die Stabsstelle Informationssicherheit gemeinsam mit den Koordinatoren und Ansprechpartnern für Informationssicherheit identifizierte Risiken und die zugehörigen, verbindlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Das Konzept zur Informationssicherheit wird jährlich überprüft.

Besondere organisatorische Maßnahmen sind die zu veröffentlichenden Richtlinien zur Informationssicherheit (ISR), die Vorgaben zum Umgang mit bestimmten Risiken machen. Sie sind verbindlich und werden jährlich überprüft.

5. Inkrafttreten

Die Leitlinie zur Informationssicherheit der Universität Stuttgart wurde vom Rektorat am 22. Januar 2019 in der Version 20190122 beschlossen und tritt am 22. Januar 2019 in Kraft.